



# Nord-Ostschweizer Basketballverband

## Weisungen Schiedsrichter

vom 14. August 2020

---

Die Geschäftsleitung des Nord-Ostschweizer Basketballverbands,  
gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 lit d) der Zentralstatuten  
beschliesst:

### Dokument-Informationen

Dokumentenname	Weisungen Schiedsrichter
Abkürzung	
Dokumenttyp	Reglement
Erstelldatum	14. August 2020
Letzte Nachführung	14. August 2020
Status	bewilligt, in Kraft
Dokumentverwaltung	Geschäftsleitung
Bewilligungsinstanz	Geschäftsleitung

## History ab August 2006

Datum	Änderung	wer
31.08.06	Anpassung Organisation und Design	Geschäftslei- tung
08.03.07	2.6 Abs. 6 eingeschoben	
08.03.07	2.7 Abs. 1 Änderung	
08.03.07	11.3 Abs. 2 Änderung	
08.03.07	12 Abs. 1 Änderung	
08.03.07	6 Abs. 3	
20.05.08	2.2 Abs. 3 und 4 Anpassung WR Art. 28	
20.05.08	3.2 Abs. 1	
20.05.08	11.3	
20.05.09	11.3 Abs. 5	
30.05.10	3.2	
05.07.10	1 Abs. 3, 2.1, 2.1 Abs. 3, 2.7 Abs. 1, 4.3 Abs. 2, 6 Abs. 3, 7.4 Abs. 5, 7.5 Abs. 2/3, 9.2 Abs. 1, 9.3 Abs. 3/4, 10.2 Abs. 2, 11.1 Abs. 1, 11.2 Abs. 4, 12	
10.07.11	Art. 10.2 Abs. 4	
10.07.11	Art. 11.2 und 11.3	
10.07.11	Art. 12.2 eingefügt	
18.7.12	Art. 2.3.2 Ergänzung	
18.7.12	Art. 2.3.1, Art. 2.2.1, Art. 2.6.1+2, Art. 4.1.2, Art. 4.1.1, Art. 4.2.1, Art. 5.2.1+2, Art. 7.4.5, Art. 9.1.1.+4, Ergänzungen oder Korrekturen	
27.2.14	Art.6.1 Mercy Rule	
27.2.14	Art.2.7 Erweiterung Schiedsrichter-Einsatz	
27.2.14	Art 7.3.3 Verzögerung Spielbeginn durch Klubs	
10.06.15	Art. 2.6.1 Spielabtausch	
10.06.15	Art. 3.3.3 Auftreten der Schiedsrichter	
10.06.15	Art. 6, 6.1 Spielregeln	
10.06.15	Art. 9.3.4 Zuschauerausschreitungen	
10.06.15	Art. 10.2.4 Beförderungen und Relegationen	
10.06.15	Art. 11.3 Spesen	
09.07.16	Art. 3.2 Schiedsrichterausrüstung	
09.07.16	Art.9.1 Disziplinarrapporte	
01.07.18	Art.9.1.7 «Automatische Spielsperre»	
01.07.18	Erhöhung Busse «SR-Abtausch später als 72 Stunden vor Spiel gemeldet»	
14.07.19	Wording «Geschäftsbereich Spielleitung» → Technische Kommission; CFA / NSK → Referee Department SwissBasketball Neue Schiedsrichter-Gradeinteilung Elektronisches Matchblatt Art. 2 Schiedsrichteraufgebote / Desiderata Art. 4.1 Ersatzschiedsrichter Art. 6.2 Vorgehen bei Zonenverteidigung Art. 10.2 Beförderungen und Relegationen	
27.07.20	Art. 2.7 Klubaufgebote gestrichen	
27.07.20	Art. 6.1 Mercy Rule gestrichen	
27.07.20	Art. 2.2 Klubzugehörigkeit ist im WSR geregelt	
27.07.20	Wording: Verein → Klub + Verweisungen angepasst an neues WSR	

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen und Definitionen.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Schiedsrichteraufgebote.....</b>	<b>5</b>
2.1	Desiderata.....	5
2.2	Verfügbarkeit während der Saison.....	5
2.3	Reguläre Aufgebote.....	5
2.4	Ausserordentliche Aufgebote.....	6
2.5	Spielverschiebungen.....	6
2.6	Schiedsrichterabtausch.....	6
2.7	Klubaufgebote.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>3</b>	<b>Eintreffen der Schiedsrichter.....</b>	<b>7</b>
3.1	Eintreffen der Schiedsrichter am Spielort.....	7
3.2	Schiedsrichterausrüstung.....	7
3.3	Auftreten der Schiedsrichter.....	7
<b>4</b>	<b>Fehlender Schiedsrichter.....</b>	<b>8</b>
4.1	Ersatzschiedsrichter.....	8
4.2	Schiedsrichter erscheint nach Spielbeginn.....	9
<b>5</b>	<b>Anreise.....</b>	<b>9</b>
5.1	Transportmittel.....	9
5.2	Verspätung bei der Anreise.....	9
<b>6</b>	<b>Spielregeln.....</b>	<b>9</b>
6.1	Mercy Rule.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
6.2	Vorgehen bei Zonenverteidigung.....	9
<b>7</b>	<b>Kontrollen vor Spielbeginn.....</b>	<b>10</b>
7.1	Spielfeld.....	10
7.2	Tischausrüstung.....	10
7.3	Matchblatt.....	10
7.4	Spielerlizenzen.....	11
7.5	Trainer und Mannschaftsbegleiter.....	11
7.6	Offiziellenlizenzen.....	11
<b>8</b>	<b>Nach dem Spiel.....</b>	<b>12</b>
8.1	Matchblattkontrolle.....	12
8.2	Matchblattversand.....	12
<b>9</b>	<b>Probleme mit Spielern, Mannschaftsbegleitern und Zuschauern.....</b>	<b>12</b>
9.1	Disziplinarrapporte.....	12
9.2	Proteste.....	12
9.3	Zuschauerausschreitungen.....	13
9.4	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter.....	13

<b>10</b>	<b>Schiedsrichter-Laufbahn, Aus- und Weiterbildung .....</b>	<b>13</b>
	10.1 Laufbahn .....	13
	10.2 Weiterbildung: Kurse, Tools .....	14
	10.3 Beförderungen / Relegationen.....	14
	10.4 Beförderungen und Relegationen .....	15
<b>11</b>	<b>Schiedsrichterentschädigung .....</b>	<b>16</b>
	11.1 Auszahlungsmodus .....	16
	11.2 Spielansatz .....	16
	11.3 Spesen.....	16
<b>12</b>	<b>Sanktionen .....</b>	<b>16</b>
<b>13</b>	<b>Adressen .....</b>	<b>17</b>

## 1 Vorbemerkungen und Definitionen

1. Diese Weisungen richten sich an alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (in der Folge SR) des Nordostschweizer Basketball-Verbands (in Folge ProBasket genannt), die für offizielle Spiele durch ProBasket aufgeboden werden.
2. Diese Weisungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen, insbesondere steht die Abkürzung „SR“ sowohl für Schiedsrichter als auch für Schiedsrichterin.
3. Als durch SwissBasketball (in der Folge SWB) organisierten Spiele werden die Nationalligen und nationalen Wettbewerbe (Schweizer Cup, Jugend) bezeichnet, für die ProBasket Schiedsrichter/Innen aufbietet. Mit „ProBasket“ werden die Ligen bezeichnet, die unter dem Patronat von ProBasket stehen.

## 2 Schiedsrichteraufgebote

### 2.1 Desiderata

Die Desiderata sind Grundlage für die Erstellung der Aufgebote. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über [www.basketplan.ch](http://www.basketplan.ch) im individuellen Schiedsrichter-Account.

1. Tage, an denen kein Aufgebot erwünscht ist, sind im Basketplan zu deaktivieren resp. zu streichen.
2. Die Zeitangabe der Verfügbarkeit je Wochentag bedeutet, dass zur angegebenen Zeit ein Spiel mit diesem Spielbeginn gepfiffen werden kann. Der SR muss genügend Zeit einrechnen um gemäss den Schiedsrichterweisungen (Punkt 3.1.) umgezogen in der Halle zu sein.
3. Sobald die Daten für die Aufgebots-Erstellung vom System abgerufen werden, sind die entsprechenden Wochen gesperrt und nicht mehr veränderbar. Die Fristen zur Einreichung resp. Sperrung der Daten werden vor der Saison publiziert.
4. Wer keine Desiderata ausfüllt resp. einreicht, gilt als unbeschränkt einsetzbar.

### 2.2 Verfügbarkeit während der Saison

1. Eine gute Verfügbarkeit erhöht die Möglichkeit für gute Spiele aufgeboden zu werden und die Chancen für regelmässige Beobachtungen und allfällige Beförderungen steigen.
2. Im Durchschnitt sollte ein SR zwei Wochenenden und zwei Wochentagen zur Verfügung stehen.

### 2.3 Reguläre Aufgebote

1. Die regulären Aufgebote werden regelmässig im Internet ([www.probasket.ch](http://www.probasket.ch), [www.basketplan.ch](http://www.basketplan.ch)) publiziert und sind dort von allen SR sowie Klubs zu konsultieren (Holschuld). SR, die vorübergehend keinen Internetzugriff haben, informieren sich bei ihrem Klub oder Kollegen über die Aufgebote. Die Publikationstermine sind unter [www.probasket.ch](http://www.probasket.ch) publiziert. SR, die eine Woche vor dem Beginn einer neuen Aufgebots Periode noch keine Aufgebots Liste einsehen konnten bzw. erhalten haben, sind verpflichtet, sich bei der Aufgebotsstelle oder bei der ProBasket Geschäftsstelle zu melden.
2. Die Aufgebote sind nach Aufschaltung im Internet oder nach Erhalt auf Vollständigkeit und Konformität bezüglich der Desiderata zu prüfen. Unstimmigkeiten sind innerhalb derselben Frist der Aufgebotsstelle zu melden.
3. Die SR dürfen in der Regel keinem der beteiligten Klubs nahestehen (z.B. aktuelle oder kurz zurückliegende Mitgliedschaft, Partner spielt in der Mannschaft), noch dürfen sie

Spiele leiten, an deren Ausgang ihr Klub Interesse haben könnte (Spiele von Mannschaften derselben Ligagruppe).

SR dürfen keine solche Spiele übernehmen resp. müssen die Aufgebotsstelle informieren, wenn sie ein solches Aufgebot von ProBasket erhalten. Über Ausnahmen entscheidet die Aufgebotsstelle.

4. Die Aufgebotsstelle entscheidet abschliessend über die Besetzung der Spiele.

## **2.4 Ausserordentliche Aufgebote**

1. Ausserordentliche Aufgebote sind solche, die dem SR per Mail oder telefonisch übermittelt werden und ein reguläres Aufgebot abändern können; es kann sich auch um ein zusätzliches Aufgebot handeln.
2. Der Erhalt eines ausserordentlichen Aufgebotes ist der Aufgebotsstelle telefonisch, per Mail oder SMS / WhatsApp zu bestätigen.

## **2.5 Spielverschiebungen**

1. Wird ein Spiel verschoben, werden die SR per Mail oder (in kurzfristigen Fällen) telefonisch durch die Aufgebots- oder Geschäftsstelle informiert.
2. Es ist verboten, auf Spielverschiebungen von Klubs zu reagieren.

## **2.6 Schiedsrichterabtausch**

1. Kann ein SR einem regulären Aufgebot resp. bestätigten ausserordentlichen Aufgebot nicht Folge leisten, muss er selbst einen Ersatz organisieren. Dies gilt im Rahmen des Zumutbaren auch im Fall einer Verletzung oder Krankheit.
2. Die Aufgebotsstelle ist nur für Ersatz verantwortlich, falls ein Aufgebotsfehler vorliegt, der ihr innert 48 Stunden nach Erhalt des Aufgebotes angezeigt wurde oder falls ein SR durch das referee department von SwissBasketball aufgeboden wird, was der Aufgebotsstelle umgehend zu melden ist.
3. Der Ersatz-SR muss mindestens dieselbe Graduierung wie der ursprünglich aufgebotene SR haben. Es gelten die unter Abs. 3 ausgeführten Beschränkungen.
4. Ein SR-Abtausch ist frühzeitig, d.h. spätestens 72 Stunden vor dem Spiel der Aufgebotsstelle per E-Mail oder SMS zu melden und von dieser bewilligen zu lassen. Da eine gewisse Bearbeitungszeit durch die Aufgebotsstelle nötig ist, wird ein zu kurzfristig gemeldeter Abtausch sanktioniert (vgl. unten Art. 12 Sanktionen). Die Verantwortung für einen korrekten, bewilligten Abtausch liegt beim ursprünglich aufgebotenen SR. Ein zu spät gemeldeter Abtausch hat für den verantwortlichen SR finanzielle Konsequenzen, ausser es liegen besondere Rechtfertigungsgründe vor (z.B. kurzfristiger Unfall vor Spiel) (siehe Art. 12 Sanktionen).
5. Wird der Abtausch der Aufgebotsstelle **nicht** gemeldet, wird dies sanktioniert (vgl. unten Art. 12 Sanktionen).
6. Kein SR darf durch Abtausch zwei Spiele am selben Tag an unterschiedlichen Orten leiten.
7. Die Aufgebotsstelle entscheidet abschliessend über die Besetzung der Spiele. Sie kann Ausnahmen zu den oben genannten Punkten bewilligen bzw. anordnen.

## **3 Eintreffen der Schiedsrichter**

### **3.1 Eintreffen der Schiedsrichter am Spielort**

1. Bei durch SWB organisierten Spielen und bei ProBasket Spielen die mit 24Sec. Uhr gespielt werden (H1L, D1L, H2L, Interligen) sind die SR mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.
2. Bei allen anderen ProBasket-Spielen sind die SR mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.
3. In NL-Spielen stellt der Heimklub eine abschliessbare Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung.
4. In ProBasket-Spielen ist eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung zu stellen, sofern die baulichen Umstände dies zulassen. Entstehen Schwierigkeiten, ist dies mit einem SR-Rapport zu vermerken.
5. Sanktionen siehe Art. 12 Sanktionen.

### **3.2 Schiedsrichterausrüstung**

1. Für alle Spiele ist das offizielle Schiedsrichter-Shirt zu tragen.
2. Alle Schiedsrichter tragen eine schwarze lange Hose, entweder eine offizielle Schiedsrichter-Hose oder ein entsprechendes Modell. Trainerhosen, Leggings oder Jeans sind nicht gestattet (vgl. unten Art. 12 Sanktionen). Weiter sind dunkle Turnschuhe zu tragen.
3. Die Anforderungen an die Spielbekleidung der Schiedsrichter entsprechen denjenigen für die Spielerinnen / Spieler: kein Schmuck, das Shirt ist in der Hose (und bleibt darin).
4. Die offizielle Schiedsrichter-Bekleidung ist bei der ProBasket Geschäftsstelle zu beziehen (Adresse siehe Art. 13).
5. In NL-Spielen sind schwarze Turnschuhe obligatorisch.  
Sanktionen siehe Art. 12 Sanktionen.

### **3.3 Auftreten der Schiedsrichter**

1. Die Hauptaufgabe des SR besteht darin, ein Spiel zu ermöglichen sowie den Spielregeln und administrativen Vorschriften von ProBasket und Swiss Basketball Geltung zu verschaffen.
2. Es ist dem SR nicht gestattet, Änderungen dieser Bestimmungen zuzulassen. Allerdings lassen die Spielregeln einen gewissen Spielraum zu, welche ein guter SR zu Gunsten eines guten Spielflusses ausnützen kann.
3. Ein SR hat sich gegenüber beiden Mannschaften neutral zu verhalten. Jegliche äusseren Anzeichen, eine Mannschaft besser zu kennen als die andere, kann als Parteinahme ausgelegt werden.
4. Auch wenn ein SR in einer anderen Funktion (als Spieler, Coach oder sogar Zuschauer) an einem Spiel teilnimmt, wird er als Schiedsrichter wahrgenommen. Punkt 3 gilt sinngemäss also auch dann.
5. Die Technische Kommission kann einen SR, der als Spieler, Coach, Mannschaftsbegleiter oder Zuschauer durch die DPK sanktioniert wird,
  - verwarnen
  - für die Dauer der von der DPK verhängten Sperre von Schiedsrichtereinsätzen freistellen
  - als SR relegieren

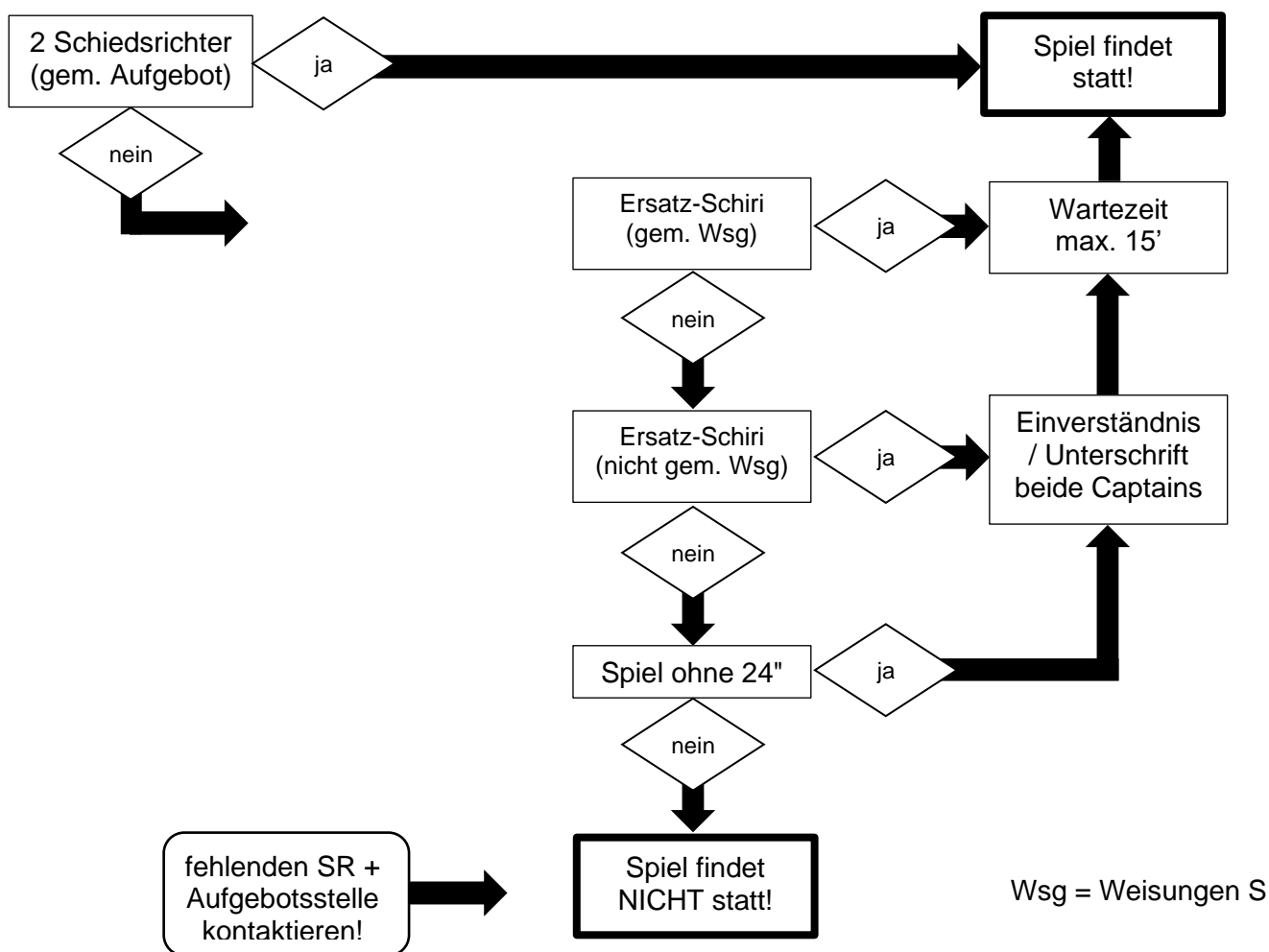
- für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer aus dem Schiedsrichterkader ausschliessen (bei Regional- oder National-Schiedsrichtern mittels Antrag an das Referee Department von SwissBasketball).  
(vgl. dazu auch unten Art. 12 Sanktionen).

## 4 Fehlender Schiedsrichter

### 4.1 Ersatzschiedsrichter

1. Ist 30 Minuten (NL, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn nur ein SR anwesend, so hat dieser unverzüglich damit zu beginnen, einen Ersatz-SR zu suchen.  
Gleichzeitig ist Kontakt mit der Schiedsrichter-Aufgebotsstelle aufzunehmen und das Vorgehen mit ihr abzusprechen.
2. Die Anforderungen an Ersatzschiedsrichter
  - Der Ersatz-SR ist vom Grad her für das betreffende Spiel qualifiziert. Kandidaten dürfen keine NL-Spiele und Spiele der Pro-Basket-Kategorien H1L, H2L, D1L und Interligen leiten.
  - Der Ersatz-SR steht mit keinem der beiden beteiligten Klubs in Verbindung.
3. Ersatz-SR leiten das Spiel während der gesamten Spieldauer.
4. Der Vorfall ist durch einen SR-Rapport festzuhalten und telefonisch der Aufgebotsstelle zu melden.

Es gilt folgendes Schema:





## 4.2 Schiedsrichter erscheint nach Spielbeginn

1. Nur wenn ein SR das Spiel alleine begonnen hat, kann der ursprünglich aufgebote SR (oder ein mittlerweile eingetroffener Ersatz-SR nach Art. 4.1 oder **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) während der 1. Halbzeit die Spielleitung aufnehmen.
2. Nach dem Ende der 1. Halbzeit oder wenn ein Ersatz-SR das Spiel aufgenommen hat, ist kein Schiedsrichterwechsel mehr möglich.
3. Sanktionen siehe Art. Art. 12 Sanktionen.

# 5 Anreise

## 5.1 Transportmittel

1. Die SR nutzen wenn möglich und zumutbar den öffentlichen Verkehr.

## 5.2 Verspätung bei der Anreise

1. Trifft ein Schiedsrichter verspätet am Spielort ein, ist er verpflichtet, umgehend der Technischen Kommission Meldung zu erstatten und die geforderte Bestätigung beizulegen (Adresse siehe Art. 13).
2. Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist im Fall einer Verspätung eine offizielle Bestätigung der Verspätung des Transportmittels beizulegen, damit eine Sanktion abgewendet werden kann (Formular am Bahnhof zu beziehen).
3. Das Risiko der Benutzung von Privatfahrzeugen trägt der SR grundsätzlich selbst. Eine Sanktion kann dann abgewendet werden, wenn keine zumutbare Möglichkeit bestand, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und wenn eine amtliche Bestätigung über eine Beteiligung an einem Unfall beigelegt wird (Unfallprotokoll).
4. Über allfällige Sanktionen (vgl. unten Art. 12 Sanktionen) entscheidet die Technische Kommission abschliessend.

# 6 Spielregeln

1. Es gelten grundsätzlich die FIBA-Regeln und -Interpretationen.
2. In den ProBasket-Ligen sind die Einschränkungen im WSR sowie den Weisungen Sport zu beachten.

## 6.1 Vorgehen bei illegaler Zonenverteidigung

In den Weisungen Sport sind die erlaubten Verteidigungsformen definiert. Bei Einsatz von illegaler Zonenverteidigung halten sich die SR an folgendes Vorgehen:

1. Wenn ein Coach feststellt, dass die gegnerische Mannschaft nicht die Man-to-Man-Verteidigung spielt, dann meldet er das bei der nächsten Spielunterbrechung dem ersten Schiedsrichter.
2. Der / die Schiedsrichter beobachten in der Folge die Verteidigungsarbeit der beanstandeten Mannschaft. Dabei helfen die beschriebenen Indikatoren / Prinzipien des «Two Feet in the Paint».
3. Stellt der Schiedsrichter / stellen die Schiedsrichter fest, dass nicht Man-to-Man-Verteidigung gespielt wird, teilt der erste Schiedsrichter dies während der nächsten Spielunterbrechung dem betroffenen Coach mit und gibt ihm kurz Gelegenheit, seine Mannschaft zu instruieren.

4. Spielt die betroffene Mannschaft weiterhin nicht Man-to-Man-Verteidigung, dann informiert der Schiedsrichter den Coach, dass er einen administrativen Rapport erstellen wird. Nach dem Spiel erstellt der Schiedsrichter den administrativen Rapport im elektronischen Matchblatt. Damit endet die Verantwortlichkeit der SR.

## **7 Kontrollen vor Spielbeginn**

### **7.1 Spielfeld**

1. Die SR prüfen, ob das Spielfeld den Vorschriften entspricht (Art. 23 WSR).
2. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben.

### **7.2 Tischausrüstung**

1. Die Vollständigkeit der Tischausrüstung ist vor Spielbeginn sicherzustellen. Zur Tischausrüstung gehören (Details siehe FIBA-Regeln; vgl. Kapitel 5 WSR, Weisungen Sport):
  - Matchblatt (elektronisch)
  - bei durch SWB organisierten Spielen: Matchblatt, zwei Kugelschreiber in unterschiedlichen Farben (schwarz oder blau / rot)
  - Schilder für Spielerfouls von 1-5
  - Anzeiger für Mannschaftsfouls: rote Tafeln o.ä.
  - Stoppuhren (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist: 2, sonst 1)
  - 24"-Anlage mit Signal, sofern aufgrund der Liga nötig
  - Je ein akustisches Signal für die Zeitnahme und Wechsel/Time-Out
  - Spielstands-Anzeige (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist)
  - Einwurfanzeiger (Pfeil)
2. Die Tischausrüstung muss 30 Minuten (durch SWB organisierten Spiele, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn bereit sein.
3. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben.

### **7.3 Matchblatt**

1. Für alle offiziellen Spiele ist das elektronische Matchblatt von ProBasket zu verwenden.
2. Bei durch SWB organisierten Spielen ist das SwissBasketball-Matchblatt zu benutzen; für ProBasket-Spiele wird das elektronische ProBasket-Matchblatt verwendet.
3. Wird der Spielbeginn durch den Heimklub verzögert (Matchblatt/Offizielle nicht bereit), oder aufgrund verspäteten Erscheinens des Gastes muss der 1. Schiedsrichter dies unter der entsprechenden Rubrik im Matchblatt (bei Verwendung des SwissBasketball-Matchblattes auf der Rückseite) vermerken.
4. Die Mannschaften müssen 30 Minuten (durch SWB organisierten Spiele, H1L, H2L, D1L und Interligen) resp. 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig eingetragen sein und das Matchblatt samt Lizenzen den SR zur Kontrolle vorliegen. (Sanktionen siehe Art. 12).
5. Unstimmigkeiten sind bei durch SWB organisierten Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein administrativer SR-Rapport zu schreiben, für den eine entsprechende Rubrik auf dem elektronischen Matchblatt zur Verfügung steht.
6. Die SR sorgen dafür, dass der Anschreiber die Kopfdaten auf dem Matchblatt vollständig ausfüllen.

## **7.4 Spielerlizenzen**

1. Der Schiedsrichter kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Unstimmigkeiten sind bei NL- und ProBasket-Spielen am entsprechenden Ort (ProBasket: Rubrik in der Matchblatt-App; SwissBasketball: Rückseite des Matchblattes) als SR-Rapport zu vermerken.
2. Alle Lizenzen sind vor Spielbeginn den SR zur Kontrolle zu präsentieren.
3. In durch SWB organisierten Spielen sind Originale der Lizenzen vorzuweisen. Bei fehlender Lizenz muss in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Matchblatt-Rückseite unterschrieben werden.
4. Bei ProBasket-Spielen können auch Kopien der Lizenzen vorgewiesen werden, sofern der SR die Angaben und das Foto darauf identifizieren kann (Vorder- und Rückseite). Scans / Fotos der Lizenz auf Smartphone / Tablet sind zulässig.
5. Bei ProBasket-Spielen dürfen Spieler, die weder das Original noch eine lesbare Kopie ihrer Spielerlizenz, noch ein Nachweis auf dem Smartphone vorweisen können, jedoch ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerschein) vorweisen, auf dem Matchblatt unterschreiben eingesetzt werden (Art. 25 Abs. 1 WSR).
6. Es dürfen Spieler eingetragen werden, die zu Spielbeginn nicht anwesend sind, sofern ihre Lizenz vorliegt.
7. Alle Spieler, die auf dem Matchblatt eingetragen werden, müssen im Spiel Tenue erscheinen, damit sie auf der Mannschaftsbank Platz nehmen dürfen.

## **7.5 Trainer und Mannschaftsbegleiter**

1. Der Schiedsrichter kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Fehlende Lizenzen sind als administrativer SR-Rapport auf dem Matchblatt zu vermerken.
2. Trainer und Mannschaftsbegleiter müssen eine Lizenz gemäss Art 9 Abs. 1 vorweisen. Kann in ProBasket-Ligen ein Trainer keine Lizenz oder eine Kopie davon vorweisen, kann aber ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerschein) vorweisen, so muss er auf dem Matchblatt unterschreiben und kann auf der Mannschaftsbank Platz nehmen. In NL-Spielen muss er ohne das Vorweisen eines Originaldokuments bloss auf dem Matchblatt unterschreiben und kann eingesetzt werden.
3. Alle Mannschaftsbegleiter müssen lizenziert sein (Kontrolle analog Pt. 1 / 2). Die Lizenzen der Mannschaftsbegleiter (ausser Trainer / Trainer-Assistent) werden in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Rückseite des Matchblattes eingetragen.
4. Die Funktionen der Mannschaftsbegleiter sind in den FIBA-Regeln beschrieben. Nicht als Trainer eingetragene Mannschaftsbegleiter dürfen keine Trainerfunktion wahrnehmen.

## **7.6 Offiziellenlizenzen**

1. Der SR kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt (vgl. Anforderungen Tabelle 1 Weisungen Sport).
2. Eine Offiziellenlizenz ist nur gültig, wenn dazu eine gültige Spieler- oder Nichtspielerlizenz vorgewiesen wird).
3. Für NL-Spiele ist eine Swiss Basketball-Offiziellenlizenz (OTN) vorgeschrieben.
4. Kommen Offizielle ihren Aufgaben nicht nach, sind sie auszutauschen. Dies ist in der entsprechenden Rubrik der Matchblatt-App resp. auf der Matchblattrückseite mit einem administrativen SR-Rapport zu vermerken.

## 8 Nach dem Spiel

### 8.1 Matchblattkontrolle

1. Der 1. SR ist dafür verantwortlich, dass das Matchblatt vollständig und richtig ausgefüllt ist und dass das Schlussresultat mit den Aufzeichnungen übereinstimmt.
2. In durch SWB organisierten Spielen ist die Endzeit des Spiels auf dem Matchblatt zu vermerken.

### 8.2 Matchblattversand

1. Das Matchblatt wird durch die Unterschrift des 1. SR abgeschlossen. Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass es innerhalb der geltenden Fristen eingereicht wird.

## 9 Probleme mit Spielern, Mannschaftsbegleitern und Zuschauern

Siehe dazu auch das Disziplinar- und Protestreglement von ProBasket resp., für durch SWB organisierten Spiele, von SwissBasketball.

### 9.1 Disziplinarrapporte

1. Der SR kann jederzeit gegen jeden Lizenzierten einen Disziplinarrapport erstellen. An Spielen offiziell aufgebotene Schiedsrichter-Experten sind ebenfalls berechtigt, einen Rapport zu schreiben.
2. Für jedes disqualifizierende Foul muss der SR einen Disziplinarrapport erstellen.
3. Disziplinarrapporte richten sich immer gegen einen oder mehrere Lizenzierte, welche Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Beleidigungen oder grobe Unsportlichkeiten begangen haben (siehe aber auch Pt. 9.3 Zuschauerausschreitungen).
4. In den Disziplinarrapporten sind die Vorfälle detailliert, aber ohne persönliche Wertungen zu beschreiben. Bei sprachlichen Auseinandersetzungen ist der Wortlaut wiederzugeben.
5. Der Disziplinarrapport wird in elektronischer Form an die Disziplinarkommission von ProBasket gemailt (vgl. unten, Art. 13). Er kann auch auf dem dafür vorgesehenen Formular erstellt werden. Wird ein anderes Format verwendet, lautet der Titel des Dokumentes „Disziplinar-Rapport“. Der Rapport muss 24 Stunden nach dem Spiel an das Disziplinargericht der NL (NL-Spiele) oder der DPK (ProBasket-Spiele) zugestellt werden.
6. Kopien des Rapportes gehen an:
  - Schiedsrichter-Kollegen
  - Schiedsrichter-Experten (wenn am Spiel anwesend)
  - Präsident der Technischen Kommission
  - Präsident des Fachbereichs Schiedsrichter
  - Schiedsrichter-Aufgebotsstelle
  - bei durch SWB organisierten Spielen: Referee Manager von SwissBasketball (Adressen siehe Art. 13)

### 9.2 Proteste

1. Der Kapitän jeder Mannschaft hat das Recht Protest einzulegen, wenn er der Ansicht ist, dass ein Schiedsrichterentscheid, Offiziellen Entscheid oder irgendein Vorkommnis nicht

regelkonform war (vgl. Kapitel 3 DPR). Dies ist unverzüglich nach dem Vorkommnis dem 1. SR zu signalisieren.

2. Es ist nicht Aufgabe der SR, den Protest zu beurteilen. Sie haben einzig sofort den Spielstand und die Spielzeit zum Zeitpunkt des Protestes festzuhalten, indem er diese Angaben in der entsprechenden Rubrik (Matchblatt-App) resp. auf der Rückseite des Matchblattes (physisches Matchblatt) notiert. Am gleichen Ort wird nach dem Spiel dann der Sachverhalt, der zum Protest geführt hat, kurz und sachlich als administrativer SR-Rapport niedergeschrieben.
3. Erst am Schluss des Spiels (in ProBasket-Spielen vor dem Abschluss des Matchblattes durch den 1. SR, in durch SWB organisierten Spielen spätestens 15 Minuten nach Spielende) wird der Kapitän der betreffenden Mannschaft aufgefordert, das betreffende Feld auf dem Matchblatt zu unterschreiben.
4. Wird der Protest durch den Klub bestätigt, wird der SR durch die zuständige Instanz zur Stellungnahme aufgefordert.

### **9.3 Zuschauerausschreitungen**

1. Die Zuschauer sind regeltechnisch nicht Bestandteil des Spiels, weshalb während des laufenden Spiels keine Spielstrafe wegen Aktionen von Zuschauern ausgesprochen werden kann.
2. Es ist das Recht der Zuschauer ihre Mannschaft akustisch zu unterstützen und die Gegenmannschaft in gleicher Weise zu stören.
3. Greifen Zuschauer physisch ins Spiel ein oder werden Spieler durch Zuschauer stark provoziert, so ist der Kapitän des Heimklubs, ggf. unter Androhung des Spielabbruches, aufzufordern, dafür besorgt zu sein, dass die Zuschauer die betreffenden Aktionen unterlassen.
4. Spätestens im Wiederholungsfall wird das Spiel ohne Zuschauer weitergespielt oder abgebrochen. In beiden Fällen erstellt der SR einen detaillierten Disziplinarrapport. Dieser richtet sich gegen die namentlich bekannten Personen und den Heimklub.

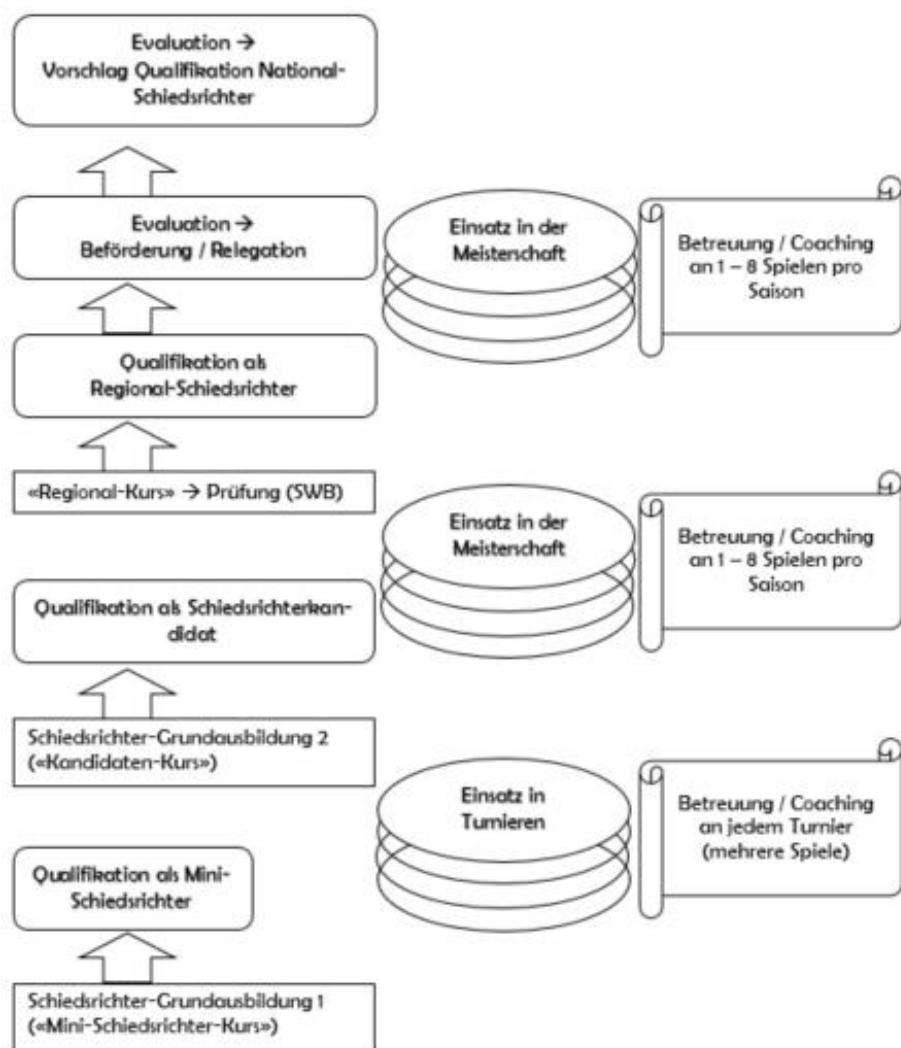
### **9.4 Tätlichkeit gegen Schiedsrichter**

1. Bei qualifizierten Tätlichkeiten gegen SR ist das Spiel abubrechen und ein Disziplinarrapport zu erstellen, welcher an die DPK zu senden ist (Vorgehen siehe 9.1. Absatz 6)

## **10 Schiedsrichter-Laufbahn, Aus- und Weiterbildung**

### **10.1 Laufbahn**

Die Schiedsrichter-Laufbahn im ProBasket ist so strukturiert:



In der Regel wird jeder Kandidat nach längstens einer Saison zur von SwissBasketball vorgeschriebenen schriftlichen Prüfung eingeladen und bei Bestehen zum Regional-Schiedsrichter befördert.

Die Kurse werden durch den Fachbereich Schiedsrichter der Technischen Kommission organisiert, ausgeschrieben und durchgeführt.

## 10.2 Weiterbildung: Kurse, Tools

Die Technische Kommission ist für Organisation, Einladung, Durchführung und Auswertung dieser Anlässe / Tools verantwortlich:

- Pre-Season-Clinic (jährlich, obligatorischer Kurs für alle Schiedsrichter, empfohlen für Trainer)
- Winter Workshop (jährlich, optionales Weiterbildungsangebot für Schiedsrichter, Trainer und Spieler)
- basketref.com (Weiterbildungs-Tool, obligatorisch für Schiedsrichter ab Stufe Regional 2).

## 10.3 Beförderungen / Relegationen

Die Schiedsrichter werden in den Spielen, die sie leiten, auf verschiedene Arten unterstützt / gecoacht:

Regel-Expertise	Coaching-Expertise	AAA-Expertise	interne Expertise	«Coach the Coach»
-----------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------

<p>Der aufgebotene Experte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist beim Pre-Game dabei</li> <li>• instruiert das PreGame (on the job),</li> <li>• beobachtet das Spiel</li> <li>• beurteilt die Leistung im Gespräch mit den Schiedsrichtern (summativ Beurteilung im PostGame)</li> <li>• formalisiert die Beobachtungen (formative Beurteilung / Formular).</li> <li>• Das Dokument geht an den betreuten Schiedsrichter und an den Expertenverantwortlichen.</li> </ul>	<p>Gleich wie Regel-Expertise. Zusätzlich:</p> <p>bei unerfahrenen Schiedsrichtern kann der Experte während der Pause, ggf. ¼-Pause, ggf. Time-Out, die Schiedsrichter beraten / coachen.</p>	<p>Crew-Chief = Experte</p> <p>vereinfachte schriftliche Rückmeldung</p>	<p>«Top-Experten» als Crew-Chief mit anderen Schiedsrichtern.</p> <p>internes Feedback, keine schriftliche Rückmeldung an den Schiedsrichter</p>	<p>Top-Experte beobachtet / beurteilt / bewertet anderen Experten</p>
---	---	--	--	---

Der in der Fachgruppe Schiedsrichter für die Experten Verantwortliche

- rekrutiert die Experten
- sorgt für ihre Aus- und Weiterbildung an speziellen Kursen und vor Ort
- koordiniert gemeinsam mit dem Aufgebotsverantwortlichen ihre Einsätze
- wertet die Rückmeldungen aus und beantragt der Fachgruppe Schiedsrichter z.H. TK Beförderungen / Relegationen.

Die Weisungen für das Expertenwesen sind auf der Website von ProBasket publiziert.

#### 10.4 Beförderungen und Relegationen

1. Basis für den Beförderungs- und Relegationsentscheid bilden die Bewertungen der Experten.
2. Daneben werden weitere Kriterien wie Leistungsperspektiven, Verhalten auf und neben dem Spielfeld (sowohl als Schiedsrichter als auch in anderen Funktionen), Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit herangezogen.
3. Die ordentlichen Beförderungen erfolgen auf Mitte und Ende Saison durch die Fachgruppe Schiedsrichter.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachgruppe Schiedsrichter auch zu einem anderen Zeitpunkt Beförderungen / Relegationen beschliessen. Dies gilt insbesondere für SR, die wiederholt gegen diese SR-Weisungen verstossen.
5. Über Beförderungen oder gegebenenfalls Relegationen entscheidet die Fachgruppe Schiedsrichter abschliessend. Rekurs-Instanz bei Bussen / Sperrungen / Relegationen ist das Referee Department von SwissBasketball.
6. Der Ausschluss eines Regional- oder National-Schiedsrichters aus dem Schiedsrichter-kader muss beim Referee Department von SwissBasketball beantragt und von diesem beschlossen werden (vgl. unten Art. 12 Sanktionen).

## 11 Schiedsrichterentschädigung

### 11.1 Auszahlungsmodus

1. Die Entschädigungen werden periodisch (in der Regel monatlich) auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen.
2. Meldet der Schiedsrichter keine Kontobeziehung oder ist die Zahlungsadresse ungültig, wird die Entschädigung dem SR zur Verfügung gehalten.

### 11.2 Spielansatz

1. Jeder SR erhält pro Spiel eine Entschädigung inklusive FR. 18.00 Verpflegung:

DNLB	Fr. 67.00
Graduierte Schiedsrichter in allen ProBasket-Ligen	Fr. 48.00
Kd	Fr. 30.00

2. Für einen Experten-Einsatz beträgt die Spielentschädigung Fr. 60.00.
3. Für eine AAA-Expertise erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.00.
4. Übersteigt das Total der Entschädigungen in einem Kalenderjahr den vom Staat (Steuerbehörden) festgelegten Betrag, so werden im Folgemonat rückwirkend die darauf entfallenen AHV-Beiträge in Abzug gebracht, und es wird ein entsprechender Lohnausweis ausgestellt. Bei Bedarf wird von der Zentralkasse von ProBasket individuell die AHV-Nummer angefragt.

### 11.3 Spesen

Als Reiseentschädigung wird ein Kilometergeld von Fr. 0.40 ausbezahlt (Distanz Hin- und Rückweg zwischen Wohnort (resp. Verbandsgrenze ProBasket) und Spielort gemäss Basketplan).

Zusätzlich wird in Abhängigkeit von der Reisedistanz (1 Weg) eine Entschädigung ausgerichtet:

0 - 29 km	Fr. 6.80
30 - 59 km	Fr. 10.00
60 - 79 km	Fr. 17.00
80 - 99 km	Fr. 24.00
100 - 119 km	Fr. 30.00
> 120 km	Fr. 35.00

1. Für Doppelspiele wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 ausbezahlt.
2. Für Wochenendspiele (Sa/So) mit Spielbeginn vor 13h00 wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 ausbezahlt.
3. Schiedsrichter, die ein Spiel allein leiten müssen (Ausnahme Klubaufgebot Jugend regional) erhalten einen Zuschlag von Fr. 20.00.

## 12 Sanktionen

1. Für Übertretungen der SR gegen diese Weisungen sind folgende Sanktionen vorgesehen. Sie werden immer schriftlich mit Kopie an den Klub des SR ausgesprochen. Der Klub des Schiedsrichters haftet solidarisch.



2. Die unten stehende Tabelle gibt Auskunft über die vorgesehenen Bussen. Muss in mit \* bezeichneten Fällen eine Meldung über einen Vorfall von einer Drittperson (Schiedsrichter-Kollege, Experte, Club) erfolgen, erhöht sich der Betrag um 25%.

Vorfall	Sanktion	Spesen
Normales Spiel, kein Vorfall	-	Ja
* SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü	Busse Fr. 20.00	Ja
* SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü (Wiederholungsfall)	Busse Fr. 20.00	Ja
* SR erscheint zu spät und verursacht eine Verspätung des Spielbeginns	Keine Match-Entschädigung	Ja
* SR erscheint zu spät (jedoch vor Ende der 1. Halbzeit)	Busse 1 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht	Busse 2 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht (Wiederholungsfall)	Busse 4 x Match-Entschädigung	Nein
SR erscheint gar nicht (3. X innerhalb einer Saison)	Busse 4 x Match-Entschädigung, Ausschluss	Nein
Klub befolgt Klubaufgebot nicht	Busse: Fr. 75.00	Nein
Klub befolgt Klubaufgebot nicht (Wiederholungsfall)	Busse: Fr. 150.00	Nein
SR-Abtausch später als 72 Stunden vor Spiel gemeldet	Busse: Fr. 20.00 und evtl. Folgekosten, vgl. Ziff. 3	-
SR-Abtausch wird der Aufgebotsstelle nicht gemeldet	Busse Fr. 50.00	-
SR-Abtausch wird der Aufgebotsstelle nicht gemeldet (Wiederholungsfall)	Busse Fr. 80.00	-

2. Wird die Meldefrist von 72 Stunden für einen Abtausch unterschritten, können dem SR Folgekosten weiterverrechnet werden (z.B. für nicht mehr rückrufbare Experten oder Spielausfall wegen Ablehnung des Ersatz-SR durch die Aufgebotsstelle). Die Technische Kommission entscheidet abschliessend.
3. Die Fachgruppe Schiedsrichter entzieht einem SR, welcher durch die DPK (ProBasket oder Swiss Basketball) gesperrt ist, für die Dauer der Sperre alle SR-Einsätze. Im Fall von Fehlverhalten eines Schiedsrichters (auch in einer anderen Rolle, z.B. als Trainer oder Zuschauer) kann die Fachgruppe Schiedsrichter den SR verwarnen oder von seiner Tätigkeit vorübergehend dispensieren. In schwerwiegenden Fällen kann die Fachgruppe Schiedsrichter der Technischen Kommission beantragen, den SR aus dem SR-Kader entlassen (Kandidaten) resp. dem Referee Department von SwissBasketball seine Streichung von der SR-Liste zu beantragen.
4. Rekurs-Instanz ist bei Kandidaten die Technische Kommission von ProBasket, bei regionalen / nationalen SR die Rekurs Instanz von SwissBasketball. (vgl. auch oben Art. 3.3 Auftreten der Schiedsrichter sowie unten Art. 12 Sanktionen).

**ProBasket-  
Technische Kommission  
Präsident**

Adalsteinn Hjartarson  
Mobile 00354 8335018  
eMail: [adalsteinn.hjartarson@probasket.ch](mailto:adalsteinn.hjartarson@probasket.ch)

**ProBasket  
Fachgruppe Schiedsrichter**

Caspar Schaudt  
eMail: [caspar.schaudt@probasket.ch](mailto:caspar.schaudt@probasket.ch)

**ProBasket-Aufgebotsstelle**

Telefon 079 758 61 10  
eMail: [srk.aufgebot@probasket.ch](mailto:srk.aufgebot@probasket.ch)

**ProBasket-Geschäftsstelle**

Orlando Bär  
Zugerstrasse 76 B, 6340 Baar  
Telefon 044 870 03 05  
eMail: [orlando.baer@probasket.ch](mailto:orlando.baer@probasket.ch)

**Disziplinar- und Protestkommission**

eMail: [dpk@probasket.ch](mailto:dpk@probasket.ch)

**Referee Manager**

Sébastien Clivaz  
Mobile 079 394 0608  
eMail: [sebastien.clivaz@swissbasketball.ch](mailto:sebastien.clivaz@swissbasketball.ch)

**Sekretariat der Nationalliga**

Route d Englisberg 5  
1763 Granges-Paccot  
Telefon 026 469 06 02  
eMail: [info@swissbasketball.ch](mailto:info@swissbasketball.ch)

**Schiedsrichtermaterial**

kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

**Schiedsrichterbekleidung**

bei der ProBasket Geschäftsstelle.  
Bekleidung für nationale Schiedsrichter bei  
Swiss Basketball bestellen.